

N i e d e r s c h r i f t

über die

8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt

am

Montag, 07.12.2015, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
07.12.2015 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Wolfgang Erkens

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Heinz Huben
2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Leo Schroten
3. Verleihung des Ehrenamtspreises 2015
4. Haushaltssatzung 2016
5. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Jankerfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Tholen begrüßt zudem den Ehrenbürger und Ehrenbürgermeister Heinrich Aretz, die Ehrenamtspreisträger, die Zuhörer und die Presse.

Es fehlen die Ratsherren Formen, Frank, Palloks, Plum und Reh.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Gedenkminute für das verstorbene Ratsmitglied Heinz Huben

Bürgermeister Tholen gedenkt in einer Trauerrede des verstorbenen Ratsmitglieds Heinz Huben. Anschließend bittet er um eine Schweigeminute.

2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Leo Schroten

Das neue Ratsmitglied Herr Leo Schroten wird feierlich in sein neues Amt eingeführt und verpflichtet.

X/0222

3. Verleihung des Ehrenamtspreises 2015

In feierlicher Form würdigt Bürgermeister Tholen in seiner Laudatio die langjährigen Verdienste von Frau Annemarie Jörissen für die Betreuung von Flüchtlingen und Herrn Norbert Schmitz für seine Tätigkeit als Sankt Martin in Breberen, die zur Verleihung des Ehrenpreises geführt haben.

Unter dem Applaus der Anwesenden überreicht er die jeweiligen Ehrenamtspreise. Die Ehrenamtspreisträger bedanken sich für die Ehrung. Anschließend werden im Rathaus die beiden Bilder der Preisträger aufgehängt.

Während die Bilder aufgehängt und Fotos von den Ehrenpreisträgern gemacht werden, lädt der sachkundige Bürger Herr Josef Backhaus zu einer Gedenkfeier für die Opfer des Holocaust und des Nazi-Terrors am Sonntag, den 14. Februar 2016, um 17.00 Uhr ins Rathaus ein.

4. Haushaltssatzung 2016

Bürgermeister Tholen stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation den Haushalt 2016 vor, welche der Niederschrift beiliegt.

Anschließend halten die Fraktionsvorsitzenden ihre Haushaltsreden. Auch diese sind der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit					
dem Gesamtbetrag der Erträge auf					20.589.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf					22.751.900 EUR
im Finanzplan mit					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit auf					18.821.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit auf					19.888.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der					
Investitionstätigkeit auf					1.720.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der					
Investitionstätigkeit					3.627.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der					
Finanzierungstätigkeit auf					0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der					
Finanzierungstätigkeit auf					0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.162.800 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2016 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	416 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils

einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

X/0229

5. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Veräußerung der kommunalen Beteiligungen an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG; Black GEKKO-Projekt (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Beschluss:

Der von Herrn Bürgermeister Tholen und den Ratsherren Dammers, Hinz und Schröder am 11. November 2015 gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

„Der Veräußerung der Kommanditanteile der NE AG an der GSH an die RWEG unter Auswahl der Option B wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0220

6. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Vor dem Unkelsfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Vaßen verlässt den Beratungstisch.

Beschluss:

1. Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung sollen die bestehenden zeichnerischen Festsetzungen geändert werden. Ziel der Planung ist es, den öffentlichen Straßenraum aufzuwerten, eine angemessene Ausnutzbarkeit der verfahrensgegenständlichen Flächen zu ermöglichen und die Innenentwicklung der Ortslage Birgden zu fördern.
Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 3. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Vor dem Unkelsfeld“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Ratsmitglied Vaßen kehrt an den Beratungstisch zurück.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Jankerfeld" in Birgden gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung soll eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Jankerfeld“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Im Jankerfeld“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0219

Die Gäste und Zuhörer verlassen den Beratungsraum.

Gegen 21.00 Uhr schließt Bürgermeister Tholen die Sitzung und wünscht ein frohes Weihnachtsfest. Anschließend lädt er alle zu einem Umtrunk in das Mercator-Hotel ein.

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)